

Nutzungsvereinbarung.

Nutzung von Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle Uengershausen

Name des Nutzers:

Adresse:

Verantwortlicher*

Ansprechpartner*

* bei Vereinen o.ä.

Telefon:

Fax:

Mobil:

E-Mail:

Datum / Uhrzeit

Der Veranstaltung:

Art der Nutzung:

Ausschank gestellt von:

MZH

Nutzer

Bedienung gestellt von:

MZH

Nutzer

Gebühren für:		Nutzung	Reinigung	Bedienung / Ausschank
<input type="radio"/>	Mehrzweckhalle	80,- €	20,- €	
<input type="radio"/>	Nebenzimmer		25,- €	
<input type="radio"/>	Gastraum unten*		25,- €	
<input type="radio"/>	Gastraum oben*			
<input type="radio"/>	Küche	25,- €		
<input type="radio"/>	Sondernutzung*	50,- €		
<input type="radio"/>	Tischwäsche*			

*nach Rücksprache mit MZH-Vorstand

Erklärung des Nutzers:

Ich habe die beigefügte Nutzungserklärung erhalten und verpflichte mich, die dort aufgeführten Regelungen einzuhalten.

Datum / Unterschrift

MZH -Vertreter

Mehrzweckhallenverein Uengershausen

Nutzungsordnung

für Mehrzweckhalle, Gaststätte und sonstige Räume

Pflichten und Haftung

Der Nutzer haftet für durch ihn entstandene Schäden und hat diese dem Vermieter gegen anzuzeigen. Im Falle eines Schadens hat der Nutzer bzw. dessen Versicherung für die Kosten der Schadensbehebung aufzukommen. Bei Minderjährigen haftet der Erziehungsberechtigte.

Der Nutzer übernimmt den rechtzeitigen Erwerb des Aufführungsrechtes sowie die Zahlung der Gebühr an die GEMA.

Der Nutzer hat ferner alle feuer-und sicherheitspolizeilichen Bestimmungen zu beachten. Für Beschädigungen an Wänden und Decken durch Anbringen von Dekorationen haftet der Nutzer. Der Nutzer ist verantwortlich für die pflegliche Behandlung der gemieteten Räume sowie der Einrichtungen und der Außenanlagen.

Aus Sicherheitsgründen ist die Halle für höchstens 250 Personen zugelassen. Der Nutzer ist für die Durchsetzung des gesetzlichen Rauchverbots in öffentlichen Gebäuden verantwortlich. Eventuell verhängte Busgelder hat der Nutzer zu tragen.

Die von der Raumnutzung ausgehende Lautstärke (Musik) muss für die Nachbarn verträglich sein. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass während der Nutzung, von denen durch musikalische oder andere Beiträge Geräusche jenseits der Zimmerlautstärke entstehen können, ab **22:00 Uhr** Fenster und Türen, die eine Schallübertragung in den Außenbereich ermöglichen, geschlossen werden oder bleiben. In gleichem Maße ist dafür zu Sorge zu tragen, dass insbesondere bei abendlichen Nutzungen bei Nutzungsende die Räumlichkeiten und das Grundstück leise und ohne Beeinträchtigung der Nachbarn und Anwohner verlassen werden.

Sollte es zu Beschwerden durch Beeinträchtigung der Nachbarn kommen, gilt der Raumnutzer als Verursacher und muss die aus den Anliegerbeschwerden resultierenden Konsequenzen tragen.

Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen nach dem Jugendschutzgesetz eingehalten werden.

Benutzungsregelung

1. Folgende Räume der Mehrzweckhalle mit Gaststätte werden nach Absprache dem Nutzer zur Verfügung gestellt.
Mehrzweckhalle, Stuhllager, Gastraum, Nebenzimmer (EG), Küche, großer Raum, kleiner Raum (OG), Behinderten-WC, Personal-WC (EG), Kühlraum (für Getränke), Lager-
raum, WC-Anlage (UG).
2. Bei Verlust von Geschirr, Gläsern und Bestecken wird Originalersatz oder der Wiederbeschaffungspreis berechnet.
3. Für Sach- und Personenschäden, die bei der Benutzung der überlassenen Räume durch den Nutzer oder die Benutzer und Besucher verursacht werden, haftet der Nutzer.
4. Wird bei dieser Nutzung eine Bewirtung in der MZH (Schank- und oder Speisewirtschaft) durchgeführt, ist frühzeitig, d.h. spätestens vier Wochen vor der geplanten Nutzung ein Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 GastG) beim Markt Reichenberg zu stellen.

Getränke für den Ausschank während der Nutzung (alkoholische oder alkoholfreie Getränke) müssen über den TSV Uengershausen bezogen werden. Diese sind mindestens 8 Tage vor der Veranstaltung beim TSV Uengershausen zu bestellen. Speisen für die Nutzungen im Gastraum und in der Halle, sowie Getränke für den Barbetrieb, (die nicht im Sortiment des TSV-Uengershausen geführt werden z.B. Mixgetränke, Sekt etc.*) * nach Absprache

5. Beim Aufbau der Lautsprecheranlage in der MZH muss der entsprechende Vertreter der MZH hinzugezogen werden. Auf die pflegliche und sachkundige Behandlung ist zu achten.

Reinigung und Müllentsorgung

Die gemieteten Räumlichkeiten (einschließlich WC-Anlagen und Vorräume) sind nach Beendigung der Nutzung besenrein zu säubern. Anfallender Müll ist vom Nutzer zu trennen und zu entsorgen. Sollte dies nicht wie vereinbart geschehen, wird die gesonderte Entsorgung des Mülls entsprechend verrechnet.

Mobiliar und Dekoration

Alle anfallenden Arbeiten vor der Nutzung, bei der Nutzung selbst, das Aufräumen nach der Nutzung sind vom Nutzer zu erledigen.

Tische sind zu reinigen, Böden besenrein zu hinterlassen. Die benutzten Räume sind in den Ursprungsstand zu bringen (außer es wurde anders mit der MZH-Vertretung vereinbart), Blumenschmuck und Dekorationen sind zu entfernen. Die Dekoration darf keine Spuren hinterlassen.

In den Gasträumen und Nebenzimmern ist die Einrichtung bzw. Bestuhlung wieder in den Grundzustand zu bringen. Sämtliche Tische und Stühle, die ausgelagert wurden, müssen wieder in die Gaststätte bzw. Nebenräume zurück und an ihren ursprünglichen Platz gebracht werden.

Sämtliches Leergut ist nach Beendigung der Feier in den Vorraum des Kühlraumes zu räumen.

Selbst mitgebrachte Flaschen (wie z.B. Sekt) müssen vom Nutzer entsorgt bzw. mitgenommen werden.

Die Gaststätte muss am darauffolgenden Tag bis 9:00 Uhr soweit geräumt sein, dass ohne Behinderung geputzt werden kann.

Küchennutzung

Kochen in der Küche der MZH ist nur für Nutzungen des Mehrzweckhallenvereins und seinen Mitgliedern vorgesehen.

Spülmaschinen, Kaffeemaschinen, Geschirr, Besteck etc. stehen zur Verfügung.

Arbeitsplatten und gebrauchte Geräte müssen gesäubert, das Geschirr gespült und an vorgesehener Stelle eingeordnet, der Boden nass gewischt werden. Defektes Geschirr muss ersetzt werden. Bei Benutzung der Spülmaschinen müssen die Maschinen nach Gebrauch gereinigt (Siebe gesäubert das Wasser abgepumpt und abgeschaltet werden).

Die Kühlschränke sind nach Gebrauch zu räumen, zu reinigen und abzuschalten.

Benutzte Geschirrtücher, aus Gaststätte und Küche müssen vom Nutzer gewaschen und binnen einer Woche wieder zurückgebracht werden.

Notwendige Behältnisse für Speisereste sind mitzubringen.

Es darf kein Geschirr / Wannen / Eimer / Töpfe etc. außer Haus gebracht werden.

(außer in Absprache)

Sämtliche Gläser, Bestecke, etc. welche vom Lagerraum geholt werden, müssen auch wieder zurück gebracht und ordentlich in die Regale eingeräumt werden.

Beim Getränkeauschank ist darauf zu achten, dass nicht mehrere Flaschen einer Sorte gleichzeitig geöffnet werden (wie z.B. mehrere Flaschen Wasser, Cola, o. Wein).

An der Zapfanlage darf nichts verändert werden.

Personen, die mit den Gegebenheiten der vorhandenen Geräte nicht vertraut sind, haben sich vom Vertreter der MZH in deren Gebrauch und sachgerechte Benutzung einweisen zu lassen.

Speisen und Kuchen dürfen nach einer Nutzung nicht in der Küche gelagert werden und sind spätestens am Tag nach der Nutzung zu entfernen.

Verschiedenes

Die Reinigung der Räumlichkeiten wird durch den Vertreter der MZH veranlasst.

Tischwäsche ist über den Vertreter der MZH erhältlich.

Die Tischwäsche wird vom Nutzer zu seinen Kosten zur Reinigung gebracht und muss innerhalb einer Woche zurückgebracht werden.

Nach Nutzungsende ist das Licht in allen Räumen zu löschen, sämtliche Türen einschl. Theke abzuschließen. Die Heizkörperthermostate sind zurück zu stellen.

Der Veranstaltungsschlüssel ist sofort nach Beendigung der Nutzung zurückzugeben.

Auf sorgfältige Benutzung des Mobiliars und Gebrauchsgegenständen ist zu achten.

Gez. Die Vorstandschaft des MZH-Vereines